

## VEREINBARUNG ÜBER EINE PRAXISZEIT

zwischen

.....  
Anschrift .....Tel.

.....  
- nachfolgend „Betrieb“ genannt –

und Herrn / Frau

.....  
geb. am ..... in

.....  
Anschrift am Studienort:

.....  
StudentIn an der Hochschule Bochum  
Fachbereich ARCHITEKTUR Matr.-Nr.:

.....  
- nachfolgend „StudierendeR“ genannt –  
wird folgende Vereinbarung über die Durchführung einer Praxiszeit  
geschlossen:

### § 1 Status der / des StudierendeN

Die Vereinbarung wird geschlossen in Anerkennung folgender Voraussetzungen:

Eine Praxiszeit von 8 Wochen ist Bestandteil des Architekturstudiums an der Hochschule Bochum.

Während der Praxiszeit bleibt die / der Studierende Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Satzung. Sie / Er unterliegt daneben den Leistungen und Vorschriften des Betriebes wie ein Arbeitnehmer.

### § 2 Dauer der Praxiszeit

Die Praxiszeit im Betrieb beträgt in der Regel 8 Wochen.

Die Vereinbarung wird in der Zeit vom ..... bis ..... geschlossen. Sie endet, ohne dass es einer Erklärung der / des StudierendeN oder des Betriebes bedarf.

### § 3 Aufgaben und Pflichten des Betriebes

Der Betrieb erklärt sich bereit,

1. die / den StudierendeN für die Dauer der Praxis auf der Grundlage bisher erworbener Kenntnisse an die Arbeiten und Aufgaben einer / eines Architektin/nen heranzuführen.
2. der / dem StudierendeN ggf. die Teilnahme an Prüfungen zu ermöglichen

3. den von der / dem StudierendeN über den Verlauf der Praxiszeit zu fertigenden Kurzbericht sachlich zu überprüfen,
4. der / dem StudierendeN nach Beendigung der praktischen Tätigkeit ein Zeugnis zu erteilen, aus dem Angaben über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Tätigkeit ersichtlich sind.

#### **§ 4 Pflichten der / des StudierendeN**

Die / der Studierende verpflichtet sich,

1. die ihr / ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die von Betrieb und den von ihm beauftragten Personen im Rahmen der Ausbildung erteilten Weisungen zu befolgen
3. die Betriebsordnung (z. B. Arbeitszeitregelungen) und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte und Einrichtungen sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge gegenüber Aussenstehenden Stillschweigen zu bewahren
5. bei Fernbleiben des Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### **§ 5 Unterbrechungen**

Fehlzeiten von insgesamt mehr als 5 Arbeitstagen sind nachzuholen.

#### **§ 6 Versicherungen**

1. Die / der Studierende ist im Rahmen des Status als StudentIn Kranken- und Unfallversichert, soweit diese Regelung nicht durch andere gesetzliche Regelungen ersetzt wird.
2. Die Frage der Haftpflichtversicherung ist vom Betrieb zu regeln, ebenso ggfls. eine weitergehende Unfallversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft).

#### **§ 7 Vergütung**

Die / der Studierende erhält für die Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung eine Vergütung von

.....

#### **§ 8 Auflösung des Vertrages**

1. Der Vertrag erlischt mit Ablauf der Praxiszeit, ohne daß es einer Erklärung bedarf.
2. Für eine vorzeitige Auflösung gelten die allgemeinen Rechtsverordnungen. Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Gründe erklärt. Die Hochschule Bochum erhält eine Abschrift der Erklärung.

## **§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

### **§ 10 Vertragsausfertigung**

Ausser den Vertragspartnern erhält auch die Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur, eine Ausfertigung des Vertrages. Auf der Ausfertigung für die Hochschule Bochum kann die vereinbarte Vergütung entfallen.

.....  
(Betrieb)

.....  
(Studierende/r)